

Bologna-Resolution Mitgliederversammlung

Entwurf 25. März 2004

In dem Kommuniqué der europäischen Hochschulministerinnen und -minister vom 19. September 2003 in Berlin zum Bologna-Prozess verpflichten sich die Ministerinnen und Minister, die weitere Entwicklung der Qualitätssicherung auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene zu fördern. Ferner unterstreichen sie, dass die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung in der Hochschulbildung gemäß dem Grundsatz der institutionellen Autonomie bei jeder Hochschule selbst liegt, und dass das die Grundlage für eine wirkliche Verantwortlichkeit der Hochschulen im nationalen Qualitätssystem bildet.

Die Festlegung der Zuständigkeiten der beteiligten Instanzen und Institutionen, die Evaluierung von Programmen und Institutionen, ein System der Akkreditierung und die internationale Beteiligung, Kooperation und Vernetzung in einem nationalen Qualitätssicherungssystem muss daher in Übereinstimmung mit diesem Primat der institutionellen Autonomie der Hochschule für Qualitätssicherung erfolgen. Dabei ist insbesondere zu betonen, dass die internationale Zusammenarbeit in erster Linie von akademischen Werten geprägt sein soll.

Die in dem Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN zusammengeschlossenen Hochschulen werden das jetzige System der Programmakkreditierung durch Entwicklung und Sicherung von Prozessqualität in Lehre und Studium weiter entwickeln und stellen fest, dass

- ihr Zusammenschluss in ACQUIN der uneingeschränkten Verwirklichung dieser Ziele und Aufgaben dient,
- sie die damit verbundene Verantwortung einschließlich der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung und Durchführung aller dargestellten Komponenten des Qualitätssicherungssystems initiativ selbst wahrnehmen werden,
- sie als das Kernelement eines Qualitätssicherungssystems die Bestimmung und Verwirklichung von Qualität und nicht die Verwirklichung von Mindestanforderungen erachten,
- sie bei der Umsetzung des Qualitätssicherungssystems und in sämtlichen Handlungsphasen mit allen staatlichen Institutionen, der Berufspraxis und den Studierenden kooperativ und zielorientiert zusammenwirken werden.